

Rom

*Ex oriente lux, ex occidente lex.
(Autor unbekannt)*

Schon seit ihrer ersten Bekanntschaft mit Griechenland scheinen sich die Römer der kulturellen Überlegenheit Griechenlands bewusst gewesen zu sein. Zwar konnten die Römer 146 v. Griechenland ihrem Imperium Romanum eingliedern, übernahmen aber große Bereiche der griechischen Kultur und verbreiteten diese im Zuge ihrer weiteren Eroberungen über den gesamten Mittelmeerraum und die daran angrenzenden Gebiete - auch bis tief ins Innere Europas hinein.

Entscheidenden Anteil an der zivilisatorischen Entwicklung Roms hatte die vor allem in der Kaiserzeit ausgebaute effiziente Zentralverwaltung.

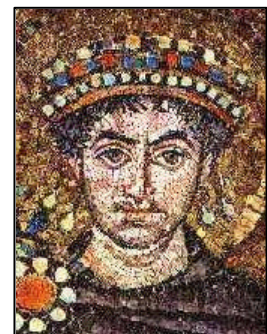
Die Verleihung des **römischen Bürgerrechts** an alle freigebohrenen Einwohner des Reiches durch Kaiser *Caracalla* (212 n.) - in gewisser Weise vergleichbar mit der laufenden Ausweitung der EU-Bürgerschaft - kann man als Höhepunkt eines Prozesses der zivilisatorischen Homogenisierung bezeichnen.

Vom Lebendigsein einer europäischen Idee im Sinne einer politisch-zivilisatorischen Einigung des europäischen Kontinents lässt sich für die Geschichte Roms nicht sprechen. Zum einen waren die Römer kaum europäisch, sondern eher zum Mittelmeer hin orientiert, zum anderen waren ihre politischen Gegensätze schon zu den nördlich des Po lebenden Kelten und später den Germanen zu stark, um bei den Römern ein europäisches Gemeinschaftsgefühl auch nur in Ansätzen erkennen zu lassen.

Trotzdem scheint gerade die römische Ökumene des Mittelmeerraumes zu einem bedeutenden Ausgangspunkt für das Wesen des Europäers geworden zu sein. So spricht der französische Dichter *Paul Valéry* davon, dass wir „als Europäer in erster Linie Römer“ sind; von den Römern her habe Europa einen Wesenszug, den es vielleicht allein besitzt - das sei die **Romanität**, genauer gesagt die **Latinität**, die sich vor allem auf rechtlichem Gebiet äußere:

- Rechtsverhältnisse, die in klarer Weise sowohl die *res publica* als auch den *civis Romanus* definieren
- Bürgerrecht, das jedem freien Mann ohne Rücksicht auf Herkunft, Sprache, Religion oder ethnische Zugehörigkeit die Möglichkeit gibt, ein *civis Romanus* zu werden
- Erhabenheit der Gesetze
- Ordnung der Ämter und Institutionen

Die wichtigste **Sammlung des römischen Rechts** erfolgte unter Kaiser *Justinian* (527 - 565) unter dem Titel „**Corpus Iuris Civilis**“. Dieses behielt seine Bedeutung nicht nur nach dem Untergang des byzantinischen Reichs, sondern wurde später - im Zuge der Wiederentdeckung der Antike - von vielen europäischen Staaten übernommen („**Rezeption**“) und förderte damit bis heute die Ähnlichkeit der europäischen Rechtsordnungen - und damit auch die europäische Identität. (In Deutschland, das sich in seiner späteren Ausprägung als „Deutsches Reich“ als Fortsetzung des Römischen Reichs betrachtete, blieb das römische Recht bis 1900 offiziell in Geltung.)



<http://www.jura.uni-sb.de/Rechtsgeschichte/>



[Ius.Romanum/RoemRFAQ.html](#)

Jedoch übernahmen die eroberten Völker in ihrer Auseinandersetzung mit den Römern nicht nur Teile der römischen Kultur; sie wurden sich - vor allem in den westlichen Provinzen - auch ihrer jeweiligen Eigentümlichkeiten und Möglichkeiten bewusst, so dass ein spezielles regionales Identitätsgefühl neben das allgemeine Reichsbewusstsein trat. Das spannungsvolle Aufeinandertreffen römischer Zivilisation und regionaler sozialer und politischer Tradition wirkte prägend auf die Geschichte Europas.

Römische Besitzungen auf dem europäischen Kontinent

Eine besondere Prägung erfuhr das Imperium Romanum durch das **Christentum**. Während Rom an sich religiös tolerant war, wurden die Christen wegen ihrer konsequenten Verehrung des einen Gottes (und damit auch der Ablehnung des ins Religiöse erhöhten Kaiserkults) verfolgt, zuletzt und am blutigsten unter Kaiser *Diokletian* 303. Schon zehn Jahre danach, 313, erhob Kaiser *Konstantin* das Christentum zur Reichsreligion. (<http://www.geschi.de/artikel/toleranzedikt.shtml>)

Zwischen 381 und 392 verbot Kaiser *Theodosius I.* alle übrigen Religionen und bestimmte das Christentum damit zur alleinigen und offiziellen Staatsreligion. Damit war das Römische Reich zum christlichen Kaiserreich geworden; dieses aber betrachtete sich in einer endzeitlichen Vorstellung als das letzte Reich einer Reihe von Großreichen - mit dem Kaiser als Stellvertreter Christi auf Erden (sog. *translatio imperii*, von *Augustinus* in „*De civitate dei*“ ausformuliert).

<http://www.dsg.ch/christt.htm>

Zur Bedeutung der griechisch-römischen und der jüdisch-christlichen Kultur bemerkt *Paul Valéry*: „Jede Rasse und jedes Land, das nacheinander romanisiert und christianisiert und der geistigen Strenge der Griechen unterworfen wurde, ist vollkommen europäisch. Aus der politischen Vernunft Roms, der Heilserwartung der Juden und dem Logos der Hellenen bildet sich der „europäische Geist“.“

Testfragen 9 (Antworten siehe Seite 163.)

- 1) Welche der in den Grundverträgen der EU angeführten europäischen Werte sind im antiken Griechenland entstanden?
- 2) Was verstehen wir unter dem „Corpus Iuris Civilis“? Welche Bedeutung hat es für die „Europäisierung“ des Rechts?
- 3) Wie ist es zu erklären, dass die Kultur Griechenlands und Roms nicht gleichzeitig mit dem politischen Ende der dortigen Staatensysteme untergegangen ist?